

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 20 (1869)
Heft: 3

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1867 [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der Direktion der Domänen, Forsten und Entsumpfungen des Kantons Bern
für das Jahr 1867
(Fortsetzung.)

B. Staatsforstverwaltung.

Das Areal der freien Staatswaldungen hat sich durch Kauf und Aufforstungen im Berichtsjahre vermehrt um 211 Zucharten 24,071 □'.

Zum Zwecke der Arrondirung der Staatswaldungen hatte sich bereits bei der Aufstellung des Wirthschaftsplanes über die freien Staatswaldungen die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die in den Forstkreisen zerstreut liegenden, meist durch Cantonnements erhaltenen, der Fläche und dem Ertrage nach gleich unbedeutenden Waldparzellen zu verkaufen und aus deren Erlös größere Waldungen zu arrondiren.

Deßhalb erschien schon im Oktober 1864 an die Forstämter die Weisung, diejenigen kleinen Waldparzellen, die ohne Nachtheil veräußert werden könnten, nicht in den Wirthschaftsplan aufzunehmen, dagegen dieselben einer einläßlichen Untersuchung zu unterstellen und die erforderlichen Angaben hauptsächlich mit Bezug auf die Ertragsverhältnisse einzuberichten.

Wie zu erwarten war, erzeugte sich bei näherem Eintreten auf den Gegenstand, daß die Annahme der Unrentabilität solcher Waldparzellen keineswegs irrig war, vielmehr fiel das Ergebniß noch ungünstiger aus, als vorausgesetzt wurde und nahm die Direktion daher keinen Anstand, in einem sorgfältig ausgearbeiteten Vortrag an den Regierungsrath die Zweckmäßigkeit einer Veräußerung nachzuweisen und den Verkauf von 36 Parzellen mit einem Gesamt-Flächeninhalt von 43 Zucharten 300 □R. zu beantragen.

Im Weiteren ergab sich für diese Wälder:

Der gegenwärtige Holzvorrath	.	6222	Normalklaster
Die Grundsteuerschätzung	.	53,440	Franken
Der Kapitalwerth	.	99,600	"
Der muthmaßliche Erlös	.	148,100	"

Ohne Zweifel wird dieser Letztere in Wirklichkeit bedeutend größer ausfallen, indem bei derartigen Waldverkäufen die Liebhaberpreise hauptsächlich influenziren; indeß wird es immerhin zweckmäßiger sein, bei dem

ohnehin allgemein fühlbaren Geldmangel und den gegenwärtig sehr tief stehenden Holzpreisen den Verkauf dieser Parzellen keineswegs auf einmal und in der nächsten Zeit, sondern successive, mit Berücksichtigung aller auf den Werth derselben influenzirenden Zufälligkeiten stattfinden zu lassen.

Um einen Ueberblick der nothwendigen Waldwegbauten zu erhalten und um einen Rang bezüglich der Ausführung aufstellen zu können, wurde mit möglichster Berücksichtigung aller darauf Bezug habenden Einflüsse ein vollständiges Wegnetz ausgearbeitet, nach welchem für die Zukunft in sämtlichen Staatswaldungen sowohl Neubauten als auch größere Correkturen systematisch durchgeführt werden sollen.

Nach der hiezu gemachten Zusammenstellung sind in 81 Staatswäldern theils neue Anlagen, theils größere Correkturen vorzunehmen und zwar von erstern 147,509 Lauffuß und von letztern 109,110 Lauffuß.

Die hiedurch entstehenden Kosten sind veranschlagt:

a. für die neuen Beganlagen auf circa	Fr.	65,600.
b. " " größern Correkturen	"	31,000.
	Circa	Fr. 96,600.

Die Holzmasse, welche während den nächsten 20 Jahren geschlagen und deren Transport durch diese Wegbauten erleichtert werden soll, beträgt:

im ersten Jahrzehnt	63,183 Normalflaster à 100 c'.
" zweiten	71,258 " " " "
zusammen	134,441 Normalflaster à 100 c'.

Der Mehrerlös aus diesem Holze, der im Vorwerth beigezählte Mehrwerth der später zum Hiebe kommenden Massen, sowie Vermeidung von Waldschaden, Erleichterung der Fut und sogar theilweise Mehrung des Zuwachses sind nach sorgfältigen Erhebungen auf Fr. 219,900 geschätzt worden.

In den freien Staatswaldungen wurden aufgeforstet 380 Zucharten und dazu verwendet 947 Pfd. Samen (meistens Eichen und Buchlen) und 879,853 Stück Pflanzen. Die daherigen Kosten, mit Inbegriff des Werthes der verwendeten Pflanzen betragen Fr. 16,540. 38, somit per Zucharte Fr. 43. 50 Rp. und zwar im

Forstpreis:

Oberland.	Thun.	Mittelland.	Emmenthal.	Seeland.	Erguell.	Bruntrut.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
55. 60	46. 04	46. 23	46. 63.	43. 45	19. 55	30. 05

Für Saat- und Pflanzschulen wurden verwendet 2133 π Samen und verschult 1,432,888 Stück mit einem Kostenaufwande von Fr. 10,177. 27.

Der Ertrag derselben beläuft sich:

- a. Anschlagspreis der für obige Aufforstungen verwendeten Pflanzen . . . Fr. 5001. 64
b. Nettoerlös durch Pflanzenverkauf „ 6001. 40 Fr. 11,003. 04.

so daß sich ein kleiner Mehrertrag herausstellt Fr. 825. 77.

Es wurden Pflanzen verkauft:

	durchschnittl. jährl. Gelbertrag.
in den Jahren 1831—1840 . . .	Fr. 168. 37
„ „ „ 1841—1850 . . .	„ 1365. 70
„ „ „ 1851—1860 . . .	„ 4225. 08
„ „ „ 1861—1866 . . .	„ 5969. 13
„ „ „ 1867 . . .	„ 6001. 40

Tarif für zu verkaufende Waldpflanzen:

Nicht verschulte. Verschulte.
für im Kanton.

Rothtannen, Weißtannen, Dählen pro 1000 Stück	Fr. 4. —	Fr. 6. —
Lärchen	„ 6. —	„ 10. —
Weymuthskiefer	„ 10. —	„ 15. —
Arven	„ 20. —	„ 30. —
Buchen, Ahornen, Erlen, Ulmen, Birken, Roß-		
kastanien, Götterbaum	„ 10. —	„ 15. —

Da hin und wieder aus den Saatichulen des Staates ein- und zweijährige Pflanzen zum Verschulen an Gemeinden und Corporationen verkauft werden, so wurde der bisherige Tarif für unverschulte Pflanzen dahin vervollständigt, daß 1000 Stück einjährige Fr. 3 und die zweijährigen Fr. 2 unter dem vorgeschriebenen Tarif für die unverschulten 3—4jährigen Pflanzen abgegeben werden sollen.

An dem durch den Wirthschaftsplan festgestellten jährlichen Etat von 18,000 Normalklastern wurde auch dieses Jahr strengstens festgehalten.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

Jahr	Brennholz Normalklastern à 100 c. Fr. Rp.	Bauholz per Cubikfuß Rp.
1859	25. 28	40,8
1860	24. 57	43,0
1861	24. 27	47,0
1862	23. 36	45,2
1863	23. 34	46,6

1864	24. 57	46,7
1865	25. 07	45,1
1866	24. 37	40,9
1867	24. 48	43,0

Bau- und Brennholzpreise sind somit während des Jahres wieder etwas in die Höhe gegangen.

Da die vorhandenen Pläne, welche mit Meßtisch oder Boussole aufgenommen wurden, häufig Unrichtigkeiten zeigen, so wird seit 4 Jahren eine Neuvermessung sämtlicher Staatswälder successive durchgeführt. Derartige Neuvermessungen nach der Instruktion vom 10. August 1860, welche für die geometrische Aufnahme die Polygonal-Methode vorschreibt, wurden angeordnet und vergeben:

1. Als Examenarbeit: 28 Waldungen mit circa 2850 Zucharten.
2. Im Afford: 12 Waldungen mit circa 2800 „

Die Kosten der Vermessung im Afford betragen durchschnittlich per Zucharte Fr. 2, während diejenigen der Examenarbeiten nur mit Fr. 1. 50 Rp. honorirt werden.

Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1866 bis 30. September 1867 weist folgende Ergebnisse nach:

Einnahmen.

	Normalflstr.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswäldern .	18,000	569,294.	68
Staatsantheil aus Rechtjamewaldungen .	23	785.	30
Die Nebennutzungen betragen	—	36,988.	04
Summa	18,023	607,068.	02

Ausgaben.

Kosten der Centralverwaltung	6,893.	09
„ „ allgem. Forstverwaltung	38,497.	80
Wirthschaftskosten: Waldkulturen	20,455.	58
Weganlagen	14,191.	02
Holzrüßtlöhne	87,798.	29
Hutlöhne	28,055.	50
Staats- und Gemeindeabgaben	33,077.	83
Verschiedenes	8,899.	28
	237,868.	39

Wirtschaftsertrag Fr. 369,199. 63

Ueber die bedeutende Steigung des Reinertrags der Staatsforstverwaltung in den letzten 50 Jahren gibt folgende Zusammenstellung die nöthige Auskunft:

Jahre:	Reinertrag durchschn. jährlich
1816—1830	Fr. 41,851
1831—1846	" 182,927
1847—1855	" 178,168
1856—1866	" 290,413
1867	" 369,200

Das Staatsareal beträgt im ganzen Kanton mit Neujahr 1868 30,378 Juch. mit einem Schätzungswerthe von Fr. 15,557,451.

C. Forstpolizeiverwaltung.

Es wurden zur bleibenden Urbarmachung bewilligt 101 Juch. 30,216 □
Dagegen nach §. 3 des Gesetzes wieder angepflanzt 60 " 32,969

Die Verminderung des Areal's beträgt somit 40 Juch. 37,297

Als Aequivalent wurden an Ausreutungsgebühren
bezogen Fr. 5,034. 60
an solchen waren noch verfügbar auf 1. Okt. 1866 " 31,223. 56
zusammen Fr. 36,258. 16

Im laufenden Jahr wurden zu forstpolizeilichen
Kulturen verwendet Fr. 10,604. 85
Bleiben verfügbar " 25,653. 31

Nach Abzug der als Aequivalent ausgeführten Waldauspflanzungen
wurden gerodet:

von 1832—1856	durchschnittlich	jährlich	232	Jucharten
" 1857—1866	"	"	70	"
" 1867	"	"	41	"

Es steht somit in diesem Jahr die zur Ausreutung bewilligte Fläche um ein bedeutendes unter dem Durchschnitt aus den vorhergegangenen Jahren und weist nach, daß die Waldausreutungen sehr im Abnehmen begriffen sind. Bringt man die vom Staate aufgeforsteten Weiden mit in Rechnung, so zeigt sich, daß während der letzten 10 Jahre das Waldareal nicht vermindert, sondern gegentheils vergrößert wurde.

Der Regierungsrath genehmigte die Wirthschaftspläne für 17 Gemeindewaldungen mit einem Flächeninhalt von 8008 Jucharten. In Ausführung sind die Wirthschaftspläne über 57 Gemeindewaldungen, die zusammen 36,775 Jucharten messen, und eingeleitet ist die Aufstellung von Wirthschaftsplänen für 62 Gemeinden mit ca. 31,730 Jucharten. In der Vermessung begriffen sind die Waldungen von 18 Gemeinden mit einem Flächeninhalt von beiläufig 10,000 Jucharten.

Holzschlags- und Ausfuhrsbewilligungen wurden im alten Kantonstheil erteilt für 337 Klafter Buchen und 1105 Klafter Nadelholz, 60,26 Stämme Bauholz, 625 Saghölzer, 531 Eichen und 3343 Stück Kuchholz.

Die Forstpolizeifälle belaufen sich auf 4637 und die gesprochenen Bußen betragen Fr. 22,825. 73 Rp.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

An Ausgaben	Fr. 32,811. 86 Rp.
„ Einnahmen	„ 10,605. 75 „
Mehrausgaben	Fr. 22,206. 11 Rp.
Mehr als das Budget	„ 7,206. 11 „

(Schluß folgt.)

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

Verkauf von Setzlingen.

Aus den Pflanzgärten des Herrn Forstinspektor A. Davall in Vivis können dieses Frühjahr bezogen werden:

	Pflanzen	Höhe	Stück	Fr.	Rp.
von Abies Pinsapo	6 jähr.	von 8—10 Zoll	per 10	zu 4.	—
„ Juniperus virginiana	5 „	8—10 „	10 „	2.	50
„ Taxus baccata	5 „	10—12 „	100 „	15.	—
„ Cedrus atlantica	5 „	7—8 „	10 „	3.	—
„ „ libanotica	5 „	7—8 „	10 „	3.	—
„ Fraxinus ornus	6 „	4—5 Fuß	100 „	2.	—
„ Larix nigra americana	5 „	5 „	10 „	3.	—
„ Celtis australis	3 „	2 „	10 „	0.	50
„ Pinus alepensis	3 „	2 1/2 „	10 „	0.	80
„ „ „	3 „	2 1/2 „	100 „	5.	—

Bestellungen sind beförderlichst und direkt an Herrn Forstinspektor Davall zu richten.

Aus dem Pflanzgarten beim Forstinspektorat des Kantons Graubünden in Chur sind vorrätzig:

Acer negundo	2—4' hoch	5—15 Rp. per Stück.
Fraxinus ornus	2. „	5—10 „ „ „
Tilia argentea	3—4' „	2 „ „ „
Liriodendron tulipiferum	2—3' „	40—50 „ „ „
Cedrus atlantica	1—2' „	200 „ „ „
Abies balsamea	4—6' „	50 „ „ „
Pinus alba	5—6' „	10 „ „ „
Cryptomeria japonica	1—2' „	30—50 „ „ „

Die Commission für Anbauversuche mit exot. Holzarten,
für dieselbe: J. Kopp.